

# Erkennung von Menschenhandel im Zusammenhang mit der humanitären Krise infolge des Krieges gegen die Ukraine

## Einführung für Ersthelferinnen und Ersthelfer

### 1 Was ist Menschenhandel?

**Menschenhandel** ist ein komplexes Verbrechen, das gegen grundlegende Menschenrechte verstößt, insbesondere gegen das Recht auf Freiheit und persönliche Integrität. Es beinhaltet die Ausbeutung eines anderen Menschen, in der Regel zu Gewinnzwecken. Es gibt viele Formen der Ausbeutung, denen die Opfer ausgesetzt sein können, darunter sexuelle Ausbeutung (z. B. Prostitution oder Pornografie), Ausbeutung der Arbeitskraft, Organentnahme, Zwangsheirat oder Begehung anderer Straftaten (z. B. Taschendiebstahl, Drogenhandel, Online-Betrug, Schleusung von Migrantinnen und Migranten und sogar Anwerbung anderer Opfer für den Menschenhandel). Menschenhandel erfordert keinen Grenzübertritt, und jede/jeder, die/der zur Ausbeutung beiträgt, sei es durch Beförderung, Beherbergung, Anwerbung oder Ausbeutung einer Person, kann für das Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Menschenhandel ist überall in unserer Gesellschaft anzutreffen, in praktisch jedem Wirtschaftssektor und Lebensbereich. Dabei kann es sich um eine Person handeln, die in einer Fabrik oder auf einer Baustelle festgehalten wird, einen unbezahlten Landarbeiter, eine Person, die in der Prostitution ausgebeutet oder zu einer Straftat gezwungen wird, ein bettelndes Kind auf der Straße, eine ausgebeutete Hausgestellte und vieles mehr.

**Jeder kann Opfer von Menschenhandel sein:** Menschenhändler können Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, ethnischen, kulturellen oder sonstigen Hintergrunds „benutzen“, um illegale Gewinne zu erzielen. Die Opfer werden in die Falle gelockt durch Täuschung, auch über die Art der geforderten Dienstleistungen oder durch das Versprechen, dass ihr Lohn eines Tages ausgezahlt wird, durch Gewalt, Drohungen, auch gegen ihre Angehörigen, durch Schuldknechtschaft oder andere Formen der Kontrolle. Das macht es für sie äußerst schwierig, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist zu bedenken, dass auch wenn die Opfer sich zunächst bereit erklären, bestimmte Dienstleistungen oder ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, sie **damit nicht einwilligen, ausgebeutet zu werden**, eine Straftat zu begehen oder für wenig oder gar keinen Lohn unter schwierigen, oft unmenschlichen Bedingungen zu arbeiten. In Menschenhandels-

situation sind Elemente von Täuschung, Nötigung oder anderen Mitteln der Kontrolle gegeben und machen damit jede Form der Zustimmung, die das Opfer ursprünglich gegeben hat, **irrelevant**. Darüber hinaus gelten Kinder aufgrund ihres Alters, ihrer mangelnden Lebenserfahrung und ihrer emotionalen Unreife von vornherein als gefährdet, so dass nie von ihrer „Zustimmung“ zur Beteiligung an Menschenhandelssystemen ausgegangen wird.

Es ist sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass Staaten Opfer des Menschenhandels nicht strafrechtlich verfolgen und somit keine Strafen (einschließlich Geld- oder Haftstrafen) gegen die Opfer des Menschenhandels für Straftaten verhängen sollten, die sie im Zusammenhang mit dem Menschenhandel begangen haben.<sup>1</sup>

Die **Anwerbung einer Person für den Menschenhandel** kann auf verschiedene Weise erfolgen. In vielen Fällen geschieht dies durch Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder eine Person, zu der das Opfer ein enges Verhältnis hat und der es vor allem vertraut. Es ist in der Tat üblich, dass emotionale Verbindungen zu einem Opfer genutzt werden, um Einfluss auszuüben. Es gibt Fälle, in denen sich diese Personen nicht einmal bewusst sind, dass sie z. B. durch die Verbreitung von Nachrichten über Beschäftigungsmöglichkeiten oder andere Angebote ihre Angehörigen in Gefahr bringen. Potenzielle Opfer, insbesondere aus gefährdeten Gruppen, können auch von Fremden angesprochen werden, die versuchen, sie durch Arbeits- und Wohnungsangebote, die „zu gut sind, um wahr zu sein“, inoffizielle Beschäftigung, den Tausch von Waren und Dienstleistungen und Anfragen, Bekanntschaft zu schließen, Verabredungen oder andere Beziehungen einzugehen, anzulocken, wobei sie oft versuchen, eine engere Verbindung herzustellen und eine „Lösung“ für eine schwierige Situation vorzuschlagen, in der sich die Person möglicherweise befindet.

**Menschenhändler nutzen** zunehmend das **Internet**, um potenzielle Opfer anzulocken und anzuwerben, z. B. über Social-Media-Kanäle, Websites, Chats und Chatrooms, Portale für die Arbeitssuche, Spiele- oder Dating-Seiten und andere Online-Foren oder Apps. Verschlüsselte (vertrauliche) Apps (wie Telegram, Viber oder WhatsApp) sind aufgrund der Vertraulichkeit das bevorzugte Kommunikationsmittel.

1 <https://www.osce.org/files/f/documents/6/6/101002.pdf>

## Welche Personen sind gefährdet, Menschenhandel ausgesetzt zu werden, und tragen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine ein höheres Risiko?

Seit dem 24. Februar 2022 wurden schätzungsweise 32 Millionen Menschen in der Ukraine direkt oder indirekt von den Auswirkungen des Krieges in Mitleidenschaft gezogen.<sup>2</sup> Seit Beginn des Krieges hat mehr als die Hälfte der Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Einkommen verloren<sup>3</sup>, mehr als sechs Millionen Menschen aus der Ukraine haben vorübergehend Schutz im Ausland gesucht<sup>4</sup> und mehr als fünf Millionen wurden zu Binnenvertriebenen<sup>5</sup>.

Etwa 90 % der Menschen, die vor dem Krieg fliehen, sind Frauen und Kinder<sup>6</sup> – eine Bevölkerungsgruppe, die besonders stark von Menschenhandel bedroht ist. Das Risiko des Menschenhandels ist auch für bestimmte andere Gruppen höher: unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder und Kinder, die mit Erwachsenen reisen, deren Beziehung zu den Kindern nicht überprüft werden kann; Menschen, die zuvor innerhalb der Ukraine vertrieben wurden; Menschen, die keinen Zugang zu vorübergehendem Schutz haben, weil sie nicht förderfähig sind oder aufgrund von mangelnder oder falscher Informationen; Nicht-Ukrainerinnen und Nicht-Ukrainer, einschließlich Menschen ohne Papiere und Staatenlose; ukrainische Roma; LGBTQI+-Personen; ältere Menschen und Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen.<sup>7</sup>

Trotz der beispiellosen Schutz- und Hilfsmaßnahmen, die von den Staaten zur Bewältigung der humanitären Krise ergriffen wurden, bestehen in den meisten Aufnahmeländern nach wie vor verschiedene Integrationsprobleme, wie z. B. ein Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten, Sprachbarrieren, unzureichende Kinderbetreuungs- und Bildungsmöglichkeiten, Herausforderungen beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen und vieles mehr. Darüber hinaus wurden mit Fortdauer des Krieges Herausforderungen bei der langfristigen Integration und/oder wirtschaftliche Schwierigkeiten (aufgebrauchte Ersparnisse, fehlendes Einkommen oder mangelnde realistische Beschäftigungsmöglichkeiten) deutlich, die zu zusätzlichen Migrationsbewegungen innerhalb der EU und weltweit, einschließlich der Rückkehr in die Ukraine, führen können.

Diese und andere Faktoren führen dazu, dass das Risiko möglicher Rechtsverletzungen und von Ausbeutungsfällen in der Ukraine selbst sowie in den Grenz- und Zielländern steigt<sup>8</sup>. Wie frühere Migrationskrisen gezeigt haben, nutzen kriminelle Gruppen oder Einzelpersonen große Menschenströme aus, um die am meisten schutzbedürftigen Personen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern auszubeuten. Aus diesem Grund sollte die frühzeitige Erkennung potenzieller und mutmaßlicher Fälle von Menschenhandel Priorität haben, um sowohl eine gezielte Prävention als auch die Rettung und Unterstützung der Opfer zu gewährleisten.

**“ Etwa 90% der Menschen, die vor dem Krieg fliehen, sind Frauen und Kinder – eine Bevölkerungsgruppe, die besonders stark von Menschenhandel bedroht ist.**

2 [https://ukraine.iom.int/sites/g/files/tmzbd11861/files/documents/Survey%20results\\_ENG\\_web.pdf](https://ukraine.iom.int/sites/g/files/tmzbd11861/files/documents/Survey%20results_ENG_web.pdf)

3 [https://ukraine.iom.int/sites/g/files/tmzbd11861/files/documents/Survey%20results\\_ENG\\_web.pdf](https://ukraine.iom.int/sites/g/files/tmzbd11861/files/documents/Survey%20results_ENG_web.pdf)

4 <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>

5 <https://dtm.iom.int/ukraine>

6 <https://data.unhcr.org/en/documents/details/96447>

7 [https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/Conflict\\_Ukraine\\_TIP\\_2022.pdf](https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/Conflict_Ukraine_TIP_2022.pdf)

8 [https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/Conflict\\_Ukraine\\_TIP\\_2022.pdf](https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/Conflict_Ukraine_TIP_2022.pdf); <http://www.antislaverycommissioner.co.uk/media/1801/ucl-iasc-2022-roundtable-report-the-war-in-ukraine-human-trafficking-and-exploitation.pdf>;

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/23322705.2022.2128242>

## Anzeichen für Menschenhandel, die von Ersthelferinnen und Ersthelfern erkannt werden können

Ersthelferinnen und Ersthelfer gehören zu den ersten Akteuren, die mit einem Opfer des Menschenhandels in Kontakt kommen oder eine verdächtige Situation beobachten können. Es gibt bestimmte Hinweise oder Anzeichen, die helfen können, potenzielle oder mutmaßliche Opfer und Fälle von Menschenhandel zu identifizieren.

**Dies sind einige der „Warnsignale“, die bei der Interaktion mit besonders gefährdeten Personen oder bei der Erbringung von Dienstleistungen für diese auf Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung hinweisen können<sup>9</sup>:**

### **Potenzielle Menschenhandelssituation, in der das Risiko, dass es zu Menschenhandel kommt, hoch ist:**

- Menschen, die vor dem Krieg fliehen, werden unaufgefordert von Fremden angesprochen, die ihnen Arbeit, Unterkunft, Beförderung oder andere Hilfe anbieten;
- In der Nähe von Unterkünften, Notunterkünften oder anderen Hilfseinrichtungen oder Verkehrsknotenpunkten werden Fremde gesehen, die versuchen, sich mit Kriegsflüchtlingsen unbeobachtet zu unterhalten;
- Menschen, die vor dem Krieg fliehen, werden aufgefordert, für Vermittlungsdienste zur Unterstützung bei der Arbeitssuche oder Beschäftigung zu zahlen;
- Eine Person, die vor dem Krieg flieht, erhält ein Jobangebot mit einem unrealistisch hohen Gehalt, ein Angebot, das zu gut aussieht, um wahr zu sein, oder eine inoffizielle Anstellung oder wird nicht vollständig über die Arbeitsbedingungen informiert (z. B. könnte ein Jobangebot als Fahrer ohne besondere Anforderungen und mit hoher Bezahlung eine Anwerbung für eine kriminelle Tätigkeit sein – den Schmuggel von Migrantinnen und Migranten);
- Eine Person wird animiert oder unter Druck gesetzt, in ein bestimmtes Land/an einen bestimmten Ort zu kommen;
- Eine Person/Gruppe von Kriegsflüchtlingsen verschwindet plötzlich aus den Unterkünften oder erscheint nicht zu den geplanten Treffen mit den Hilfsorganisationen.

Es sei erwähnt, dass diese Liste nicht erschöpfend ist und Ersthelferinnen und Ersthelfer auf weitere Anzeichen für Menschenhandel stoßen können. Insgesamt werden die Ersthelferinnen und Ersthelfer dazu angehalten, bei den geringsten Anzeichen für Menschenhandel sofort zu reagieren, da es entscheidend sein kann, das Verbrechen zu verhindern oder den Opfern rechtzeitig zu helfen.

### **Mutmaßliche Menschenhandelssituation, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass bereits Menschenhandel im Gange ist:**

- Eine Person, die vor dem Krieg flieht, wird von einem Ort zu einem anderen und/oder von einem Land in ein anderes befördert;
- Menschen werden ohne ihre Zustimmung zu Arbeit, Dienstleistungen oder Sex gezwungen und/oder sind psychologischem Druck und Manipulationen ausgesetzt, um ihre Zustimmung zu erlangen (z. B. werden sie aufgefordert, Hausarbeit zu leisten oder sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, „um ihre Dankbarkeit gegenüber dem Vermieter auszudrücken“ oder um im Haus bleiben zu können);
- Identitäts- oder Reisedokumente (und/oder andere persönliche Dokumente) werden von einer anderen Person einbehalten;
- Die Bewegungs- oder Meinungsfreiheit wird von einer anderen Person eingeschränkt oder kontrolliert, und die Person kann nicht frei mit Freunden und Familie in Kontakt treten;
- Die Arbeitsbedingungen widersprechen dem geltenden Arbeitsrecht, einschließlich der Arbeitszeiten, der Arbeitnehmerrechte und -leistungen sowie der Sozialversicherungsstandards, oder der Arbeitgeber hält sich nicht an die vereinbarten Arbeitsbedingungen oder finanziellen Vereinbarungen;
- Eine Person erhält keinen oder nur einen geringen Lohn oder hat keinen Zugang zu finanziellen Mitteln, einschließlich Sozialhilfeleistungen;
- Die Person zeigt Anzeichen von körperlicher, sexueller und/oder emotionaler Gewalt;
- Die Person wird unter Druck gesetzt, Darlehen und Schulden (an den Menschenhändler) zurückzuzahlen;
- Die Person hat Angst zu sprechen, weil sie glaubt, dass sie beobachtet wird.

<sup>9</sup> Spezifischere Indikatoren für Kinder, die Opfer von Menschenhandel sind, finden Sie unter <https://www.unicef.org/eca/reports/practical-guide-identification-victims-and-persons-risk-trafficking-human-beings>

Es ist zwar nicht die Aufgabe der Ersthelferinnen und Ersthelfer, die Opfer des Menschenhandels zu befragen oder sie offiziell zu identifizieren, doch selbst die erste Interaktion in solchen Fällen erfordert bestimmte Überlegungen.

**Im Folgenden werden wesentliche Leitlinien für den Erstkontakt und die Interaktion mit einem mutmaßlichen Opfer des Menschenhandels aufgeführt<sup>10</sup>**

### **Stellen Sie eine sichere Umgebung für das Gespräch bereit**

Das potenzielle Opfer kann (vor allem, wenn es sich in einer größeren Gruppe befindet, z. B. in einem Bus) in einen sicheren Bereich gebracht werden, in dem ein gewisser persönlicher Freiraum für ein weiteres Gespräch geschaffen wird.

### **Schaffen Sie die Grundlagen für eine gute Kommunikation**

Wenn es sich bei dem mutmaßlichen Opfer um eine Ausländerin/einen Ausländer mit einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit handelt, ist es wichtig, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher und/oder Kulturvermittlerin/Kulturvermittler zu finden, der vorzugsweise das gleiche Geschlecht wie das potenzielle Opfer hat.

### **Holen Sie die Zustimmung der Person ein, um das Gespräch zu beginnen**

Opfer von Menschenhandel sind möglicherweise nicht immer bereit, Informationen über ihre Situation weiterzugeben, so dass stets um Zustimmung gebeten werden muss.

### **Erkundigen Sie sich, was die Person braucht<sup>11</sup>**

Es ist wichtig, dringende Grundbedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und zu erfüllen. Menschen, die vor dem Krieg fliehen, insbesondere wenn sie Opfer von Menschenhandel geworden sind, können unter multiplen traumatischen Erfahrungen leiden und daher plötzliche emotionale und andere Reaktionen zeigen, auf die die Ersthelferinnen und Ersthelfer vorbereitet sein sollten.

### **Eruieren Sie, ob das Opfer ein Kind ist**

Handelt es sich um eine Minderjährige/einen Minderjährigen (ein Kind), müssen die zuständigen Kinderschutzbehörden (und/oder je nach nationalen Rechtsvorschriften und Standardarbeitsverfahren andere zuständige Behörden) benachrichtigt werden, damit bei Bedarf ein Vormund bestellt werden kann und das Wohl des Kindes gewahrt bleibt.

### **Stellen Sie Informationen über Menschenhandel, Identifizierungsverfahren und die besonderen Rechte von Opfern des Menschenhandels sowie Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung**

Stellen Sie diese Informationen möglichst in schriftlicher Form und in einer Sprache bereit, die das mutmaßliche Opfer versteht. Solche Handouts sollten im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der nationalen Behörde zur Bekämpfung des Menschenhandels erstellt werden, um die Richtigkeit der Informationen, einschließlich der Kontaktdaten, zu gewährleisten. Beachten Sie, dass Videomaterial oder Druckerzeugnisse über Menschenhandel, das z. B. in Wartebereichen gezeigt oder ausgelegt wird, ebenfalls dazu beitragen kann, das Gespräch in Gang zu setzen.

### **Machen Sie die zuständige Behörde zur Bekämpfung des Menschenhandels ausfindig und nehmen Sie Kontakt mit ihr auf**

Informieren Sie mit vorheriger Zustimmung des mutmaßlichen Opfers unverzüglich die örtliche Koordinatorin/den örtlichen Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels oder die zuständige Behörde, die das anschließende Verfahren zur Identifizierung des mutmaßlichen Opfers von Menschenhandel und zur Gewährleistung von Unterstützung und Schutz abwickeln wird. Für den Fall, dass die zuständige Behörde zu den Strafverfolgungsbehörden gehört und das mutmaßliche Opfer nicht kooperieren möchte, ist es wichtig, dass der Person die Möglichkeit gegeben wird, stattdessen mit einer geschulten Spezialistin/einem geschulten Spezialisten für die Bekämpfung des Menschenhandels zu sprechen (z. B. NGO, gesetzliche/öffentliche Sozialdienste).

### **Gewährleisten Sie fein abgestimmte Abläufe**

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jede Organisation, die mit Kriegsflüchtlingen und anderen gefährdeten Gruppen arbeitet, klare Verfahren für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Freiwilligen festlegt, die zu befolgen sind, wenn vermutet wird, dass man es mit einem Opfer oder einem Fall von Menschenhandel zu tun hat. Darüber hinaus ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass bei allen Verfahren, die das mutmaßliche Opfer des Menschenhandels betreffen, die geschlechts-, alters- und kulturspezifischen Besonderheiten der Person berücksichtigt werden.

<sup>10</sup> <https://www.osce.org/cthb/413123>

<sup>11</sup> <https://www.osce.org/odihr/549793>

**Die folgenden Fragen können hilfreich sein, um im Zuge des Erstgesprächs Anzeichen für Menschenhandel zu erkennen:**

- Hat jemand bezahlt/einen Gewinn/Geld/eine bessere Zukunft versprochen, um Sie zu der Reise zu bewegen? Hat Ihnen jemand gedroht, damit sie die Reise unternehmen?
- Haben Sie sich verschuldet, um die Reise zu unternehmen, und wenn ja, übt jemand Druck auf Sie aus, diese Schulden zurückzuzahlen?
- Wurde Ihnen ein Job und eine Wohnung versprochen, aber die Bedingungen stellten sich dann als ganz anders heraus?
- Sind Ihnen Ihre Dokumente (z. B. Reisepass, Reisedokumente, Aufenthaltsgenehmigung) weggenommen worden und werden von jemand anderem einbehalten?
- Haben Sie einen Arbeitsvertrag erhalten und unterschrieben? Erscheinen Ihnen die im Vertrag festgelegten Bedingungen „fair“ (ist z. B. eine Vergütung vorgesehen, und sind die Arbeitszeiten angemessen)? Wenn Sie bereits arbeiten, entsprechen die tatsächlichen Bedingungen den versprochenen bzw. den im Arbeitsvertrag festgelegten?
- Wurden Sie aufgefordert, „Gefälligkeiten“ (z. B. Hausarbeit oder sexuelle Dienstleistungen) als Dankeschön für Ihren Vermieter oder als Bedingung für den Verbleib in Ihrer Unterkunft zu erbringen?
- Glauben Sie, dass Sie auf dem Weg in dieses Land oder nach Ihrer Ankunft körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt oder Missbrauch erfahren haben?
- Wurden Sie gezwungen, zu stehlen, zu betteln, sich zu prostituieren oder pornografisches Material aufzunehmen/vor der Webcam zu posieren?
- Bedroht jemand Sie oder Ihre Familie?
- Sind Sie gezwungen, die Behörden, Ihre Familie oder andere Menschen anzulügen?
- Hat Ihnen jemand vorgeschlagen, eine falsche Identität oder andere Dokumente zu verwenden?
- Haben Sie Zugriff auf Ihre Sozialversicherungs- und/oder Gehaltszahlungen und können Sie das Geld selbst verwalten?

Es sei darauf hingewiesen, dass viele Opfer des Menschenhandels sich nicht als solche wahrnehmen (d. h. sich nicht selbst als Opfer bezeichnen würden), da sie sich möglicherweise noch in der Verbringungsphase oder generell in einer Phase vor ihrer eigentlichen Ausbeutung befinden. Andere wiederum halten das Geschehen für normal (aufgrund ihrer Kultur oder früherer Erfahrungen) oder fürchten Repressalien seitens der Menschenhändler. Einige Opfer, insbesondere Migrantinnen und Migranten ohne Papiere oder solche, die von ihren Menschenhändlern zu kriminellen Handlungen gezwungen werden, vermeiden es möglicherweise, sich bei den Behörden zu melden, weil sie eine Bestrafung durch die Behörden befürchten (z. B. Angst vor Abschiebung oder Bestrafung wegen ihres irregulären Status). Es

kann Personen geben, die Angst vor dem Umgang mit staatlichen Behörden und mangelndes Vertrauen in Institutionen aufgrund schlechter Erfahrungen mit Beamten in ihrer Region oder ihrem Herkunftsland haben. In einigen Fällen hat das Opfer vielleicht eine Beziehung zu dem Menschenhändler und fühlt sich emotional gezwungen, ihn nicht anzuzeigen. Andere fürchten sich unter Umständen vor Stigmatisierung, insbesondere wenn sie sexuellen Missbrauch erlitten haben. Deshalb ist die proaktive Untersuchung auf Anzeichen von Menschenhandel sowie die ordnungsgemäße Weiterleitung und Meldung durch die Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort entscheidend, um das Verbrechen zu verhindern oder den Kreislauf der Ausbeutung so früh wie möglich zu durchbrechen.

## Anlaufstellen: Wer soll kontaktiert werden, gibt es Hotlines und Koordinatorinnen/Koordinatoren für die Bekämpfung des Menschenhandels?

Es ist wichtig zu bedenken, dass ein mutmaßliches Opfer des Menschenhandels ohne die **vorherige Zustimmung** der betroffenen Person nicht bei der Polizei oder anderen Behörden gemeldet werden kann. Die Person sollte über das Verfahren der amtlichen Meldung informiert werden und, wie oben erwähnt, die entsprechenden Kontaktinformationen erhalten. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer sollten auch das **festgelegte Verfahren<sup>12</sup> für die Weitergabe von Informationen über den Fall** an die nationalen Behörden einhalten, ohne die Identität und die persönlichen Daten des Opfers preiszugeben. Bittet die Person die Ersthelferin/den Ersthelfer um Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den Behörden, so sollte diese Unterstützung sofort geleistet werden.

Um sicherzustellen, dass die Kontaktaufnahme und die Kommunikation mit den nationalen Behörden reibungslos funktionieren, **ist es höchst ratsam, die nationalen und lokalen/gemeindenahen Mechanismen und Behörden zur Bekämpfung des Menschenhandels zu kennen, Arbeitskontakte zu knüpfen und die Verfahren im Voraus zu vereinbaren.** Diese Kontakte könnten den Ersthelferinnen und Ersthelfern auch Aufschluss über die bestehenden Gesetze und Rahmenregelungen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Land geben, was für die Einordnung ihrer Bemühungen in den nationalen Kontext hilfreich wäre.

**Nachstehend finden Sie nützliche Links, um die zuständigen nationalen Ansprechpartner in Ihrem Land zu ermitteln:**

**Hotline-Nummern, an die man sich wenden kann, um offizielle Informationen und Unterstützung im Falle eines Verdachts oder einer Situation, in der Menschenhandel vorliegt, zu erhalten**

<https://www.helpforukrainians.info/contact-info/>

**Überblick über die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und wichtige Kontakte in den EU-Mitgliedstaaten**

[https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings/eu-countries\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings/eu-countries_en)

**National hotlines in der EU**

[https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings/national-hotlines\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings/national-hotlines_en)

Die Publikation wurde im Rahmen des außerbudgetären Projekts „Preventing and responding to trafficking in human beings amid the humanitarian crisis related to the war in Ukraine“ entwickelt, das mit finanzieller Unterstützung der Regierungen Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Japans, Liechtensteins, Polens, Spaniens, der Schweiz, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten durchgeführt wird.

<sup>12</sup> <https://www.osce.org/cthb/413123>